NWE: Förderungen

Die Bundesregierung fördert die natürliche Waldentwicklung in Deutschland durch verschiedene Förderrichtlinien. Vor dem Hintergrund der langen Zeit, die es aus waldökologischer Sicht braucht, damit sich natürliche Strukturen ausbilden, sind nicht alle Förderprogramme nach den NWE-Kriterien von Steinacker et al. (2023) geeignet und damit nicht alle geförderten Flächen im Sinne der NWE-Bilanz anerkennungsfähig. Dazu zählen insbesondere zu kurze Bindefristen und fehlende rechtliche Sicherungen.

Im nachfolgenden Glossar werden verschiedene Förderungsinstrumente der Bundesregierung vorgestellt, die NWE auffassen. Benannt und bewertet werden ausschließlich die NWE-bezogenen Kriterien der Förderrichtlinien. Für weitere Fördervoraussetzungen informieren Sie sich gerne unter den anhängenden Verlinkungen. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Bundesländer u. U. weitere, eigene Förderinstrumente anbieten. Informieren Sie sich hierzu bei den jeweiligen AnsprechpartnerInnen der Länder oder in der Förderdatenbank des Bundes (https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html).

1. **Förderprogramme, die die NWE-Kriterien nach Steinacker et al. (2023) erfüllen und damit für die NWE-Bilanz anerkennungsfähig sind:**

Förderinstrument	Beschreibung
Wildnisfonds	Förderfokus: Ankauf von Wildnisflächen zur Erreichung des 2 %-Wildnisziels Förderer: BMUKN mit der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) GmbH als Projektträgerin Zielgruppe: Stiftungen und Naturschutzorganisationen Zusammenfassung NWE-Bezug: • Kauf von privaten, kommunalen oder in Kirchenverwaltung befindlichen Flächen durch Stiftungen und Naturschutzorganisationen wird gefördert • Flächenkäufe, aus denen perspektivisch zusammenhängende Wildnisgebiete auf mindestens 500-1000 ha entstehen können Förderhöhe: bis zu 100 Prozent Bewertung: Sowohl der vollständige und dauerhafte Nutzungsverzicht als auch die rechtliche Sicherung als Wildnisgebiet sind in der Richtlinie verankert. Damit werden auch die NWE-Kriterien nach Steinacker et al. 2024 erfüllt. Weitere Informationen unter: https://www.z-u-g.org/wildnisfonds https://wildnisindeutschland.de/wildnisfoerderung/
KlimaWildnis	Förderfokus: Entwicklung und Sicherung kleinerer Wildnisflächen Förderer: BMUKN Zielgruppe NWE-Bezug: Stiftungen, Naturschutzorganisationen und

	Körperschaften des öffentlichen Rechts Zusammenfassung: • Ankauf und Betreuung von mind. 25-50 ha großen Flächen Förderhöhe: 95 (bis 100) Prozent Bewertung: Sowohl der vollständige und dauerhafte Nutzungsverzicht als auch die rechtliche Sicherung als Wildnisgebiet sind in der Richtlinie verankert. Damit werden auch die NWE-Kriterien nach Steinacker et al. 2024 erfüllt. Weitere Informationen unter: https://wildnisindeutschland.de/wildnisfoerderung/ https://www.kompetenzzentrum-nk.de/foerderung/
chance.natur	Förderfokus: Umsetzung von Naturschutzgroßprojekten Förderer: BMUKN Zielgruppe: natürliche und juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Sitz in Deutschland (z.B. kommunale Gebietskörperschaften, Naturschutzorganisationen/-einrichtungen, Stiftungen und Zweckverbände) Zusammenfassung NWE-Bezug: • i.d.R. werden max. 3 Jahre Planung und 10 Jahre Umsetzung gefördert; bei begründeter, naturschutzfachlicher Notwendigkeit ist auch eine längere Förderungszeit möglich • Auch Ankauf und Tausch von Flächen kann gefördert werden Förderhöhe: bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben Bewertung: NWE-Kriterium der dauerhaften Sicherung nicht zwingend in Förderrichtlinie, allerdings kann bei Förderung von Tausch bzw. Ankauf der Fläche mit dem Zweck der Überlassung für NWE ergänzend eine dauerhafte rechtliche Sicherung der Fläche vorgenommen werden. Damit wird der in der Richtlinie benannte „naturschutzfachliche optimale Schutz des Fördergebiets“ erfüllt. Nach der dauerhaften rechtlichen Sicherung sind die NWE-Kriterien nach Steinacker et al. 2024 für die Flächen aus chance.natur erfüllt und im Sinne der NWE-Bilanz anerkennungsfähig. Weitere Informationen unter: https://www.bfn.de/thema/naturschutzgrossprojekte

2. **Weitere Förderprogramme zur natürlichen Waldentwicklung, die allerdings nicht den Kriterien nach Steinacker et al. 2023 entsprechen und damit für die NWE-Bilanz nicht anerkennungsfähig sind:**

Förderinstrument	Beschreibung
Klimaangepasstes Waldmanagement	Förderfokus: Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im Wald als Teil des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) Förderer: BMLEH Zielgruppe: kommunale und private Waldbesitzende Zusammenfassung NWE-Bezug: • Kriterium 12: 5 % NWE obligatorisch ab 100 ha Förderfläche, darunter fakultativ, (Teil-)Flächen mind. 0,3 ha, Naturschutzfachliche Maßnahmen und Verkehrssicherung bei Notwendigkeit weiter zulässig, Bindefrist 20 Jahre Förderhöhe: bis zu 100 Euro/ha Bewertung: NWE-Kriterium der Dauerhaftigkeit (hier: Bindefrist 20 Jahre) nicht erfüllt Weitere Informationen unter: https://www.klimaanpassung-wald.de/hintergrund https://www.kompetenzzentrum-nk.de/foerderung/
Klimaangepasstes Waldmanagement PLUS	Förderfokus: Klimaschutzleistungen mit verstärktem Fokus auf Biodiversität im Wald als Teil des ANK Förderer: BMUKN Zielgruppe: Kommunen und private Waldbesitzende Zusammenfassung NWE-Bezug: • Ergänzung des Klimaangepassten Waldmanagements • Obligates Kriterium A-9: 5 % NWE ab 20 ha Förderfläche, (Teil-)Flächen mind. 0,3 ha, naturschutzpflegerische Eingriffe weiter zulässig, Bindefrist 20 Jahre • Fakultatives Kriterium B-1: NWE in alten Laubwäldern, (Teil-)Flächen mind. 1 ha, min. 70 % heimische und standortangepasste Laubbaumarten, Bindefrist 20 Jahre, keine Holznutzung mehr ab Veröffentlichung der Förderrichtlinie Förderhöhe: Flächenbezogen für Modul A zwischen 240 Euro/ha (bis zum 500sten ha) und 160 Euro/ha (ab dem 1000sten ha), 100 Euro/ha für NWE-Flächen (A9) in den Bindungsjahren 11-20; individuelle Berechnung für Flächen aus Modul B Bewertung: NWE-Kriterien der Dauerhaftigkeit (hier: Bindefrist 20 Jahre) und des Unterlassens von naturschutzfachlichen, aber auch kulturbetonten (hier: bspw. Hutenutzung weiter zulässig) Eingriffen nicht erfüllt

	Weitere Informationen unter: https://www.bmuv.de/download/foerderrichtlinie-klimaangepasstes-waldmanagement-plus https://www.klimaanpassung-wald.de/
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der .-Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) – Förderbereich 5: Forsten, E: Vertragsnaturschutz im Wald	Förderfokus: Schutz, Erhaltung, und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten im Wald sowie Verbesserung der lebensraumtypischen biologischen Vielfalt der Waldökosysteme Förderer: Bund (60 %) und Länder (40%); Länder sind für Durchführung verantwortlich Zielgruppe: Inhaber von Forstbetrieben und ihre Zusammenschlüsse (ausgenommen Bund und Länder); juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 % in den Händen dieser Institutionen befindet; Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige juristische Personen Zusammenfassung NWE-Bezug: • Nutzungsverzicht auf genutzten/nutzbaren forstwirtschaftlichen Flächen • Pflege der nicht genutzten Flächen erfolgt nach naturschutzfachlichen Vorgaben • Nichtnutzung muss in Fachkonzept festgesetzt werden, das mit Forst- und Naturschutzbehörde abgestimmt ist Förderhöhe: Berechnet sich nach den zu erwartenden Einkommensverlusten und Zusatzkosten durch Nichtnutzung verglichen mit bisheriger Bewirtschaftung bzw. den Kosten der Beibehaltung der Bewirtschaftung Bewertung: Die jeweiligen Förderlaufzeiten von Maßnahmen werden länderspezifisch festgelegt. Das Regierungspräsidium Kassel gibt bspw. an, dass die Projektlaufzeit i.d.R. max. 3 Jahre beträgt. Damit ist eine dauerhafte natürliche Waldentwicklung nach den Kriterien von Steinacker et al. (2023) nicht gegeben. Weitere Informationen unter: https://www.bmleh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak-foerdergrundsaetze.html